



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Lenggries-West |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Nummer

| | | | |
|--|---|--|---|
| | 1 | | 9 |
|--|---|--|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | |
|--------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | 3 | 4 | 4 | 9 | 1 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 2 | 4 | 2 | 1 | 9 |
| 3. Bewaldungsprozent..... | | 7 | 0 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | | 2 | 0 | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage.....

| |
|--|
| |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen..... | X |
| Hochgebirgswälder | X | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | X | | | X | | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | | X | X | | | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Lenggries-West ist flächenmäßig die größte Hegegemeinschaft (HG) und hat mit 70 % den höchsten Waldanteil in den HGen im Landkreis. Die großflächig zusammenhängenden Bergwälder liegen etwa je zur Hälfte im Staatswald (Forstbetrieb Bad Tölz) und im Privatwald (ca. 80 % GJR und ca. 20 % EJR).

Im Nordteil der HG überwiegt Flysch als geologisches Ausgangsgestein. Die dort meist naturnah aufgebauten Bergmischwälder sind häufig reich an Tanne.

Im Süden überwiegt der Hauptdolomit als geologisches Ausgangsmaterial, dieser neigt v.a. auf südexponierten Hängen zur Flachgründigkeit und erfordert wegen der besonderen Erosionsgefährdung eine möglichst dauerhafte Waldbestockung. Auf diesen Standorten ist der Bergmischwald häufig überaltert und verlichtet. Hier wurden daher großflächige Sanierungs- und Gefährdungsgebiete ausgewiesen, in denen der Schutzwald neben der

reinen Boden- und Wasserschutzfunktion auch teilweise eine besondere Bedeutung für den Schutz von Infrastruktureinrichtungen hat. Als Beispiele seien die Schutzwaldsanierungsgebiete Grasberg, Moosen, Wasserberge, Isarberg und Grammersberg genannt.

In diesen Gebieten finden seit vielen Jahren Schutzwaldsanierungsmaßnahmen mit erheblichem finanziellem Einsatz statt. Sowohl die künstlich ausgebrachten Pflanzen als auch die Naturverjüngung sind mit z.T. sehr ungünstigen Standortsbedingungen konfrontiert. Aufgrund des langsamen Wachstums sind sie über deutlich längere Zeiträume einer Verbissgefährdung ausgesetzt, auf besonders ungünstigen Standorten unter Umständen mehrere Jahrzehnte.

Neben der eigentlichen Schutzwaldsanierung kommt in diesen Gebieten der vorbeugenden Schutzwaldpflege eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Schutzwaldbewirtschaftung muss sichergestellt sein, dass auf den z.T. sehr labilen und erosionsanfälligen Böden ein möglichst naturnaher Bergmischwald nachwachsen kann. Nur ein naturnaher Bergmischwald kann die vielfältigen Aufgaben optimal erfüllen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind regional sehr unterschiedlich und aus den beigefügten Anbaurisikokarten zu entnehmen.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild | X |
| | Gamswild..... | X | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 39 erfassten Verjüngungsflächen 876 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle im Altbestand vorhandenen Baumarten sahen sich in ausreichendem Maße an. Dies gilt jedoch nur eingeschränkt für vergraste Flächen, wie z.B. auf vielen Sanierungsflächen. Im Vergleich zur Aufnahme 2018 stellen sich die Baumartenanteile wie folgt dar: Fichte hat einen leichten Anstieg auf 31,4 % (2018: 27,6 %), Tanne ist leicht gesunken mit 23,2% (2018: 24,6 %), Buche ist ebenso gesunken mit 6,8 % (2018: 11,3 %) und das Edellaubholz hat mit 37 % (2018: 34,6 %) zugenommen. Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg mit 11,9 % leicht gesunken (2018: 14,7 %). Der Blick auf die einzelnen Baumarten zeigt, dass der Verbiss bei Fichte mit 3,3 % (2018: 2 %) und beim Edellaubholz mit 22,2 % (2018: 23,5 %) nahezu unverändert geblieben ist. Bei der Tanne mit 9,4 % (2018: 20,4 %) und bei Buche mit 1,7 % (2018: 6 %) ist ein Rückgang zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2925 Pflanzen aufgenommen. Die Fichte geht im Anteil mit 35,1 % gegenüber 2018 (41,5 %) zurück. Die Tanne legt auf 12,7 % (2018: 11,3 %) leicht zu, gegenüber der vorhergehenden Höhenstufe unter 20 cm halbiert sich jedoch ihr Anteil. Eine leichte Erhöhung ist bei Buche und Edellaubholz in den Anteilen gegenüber 2018 mit 24,7 % (21,6 %) bzw. 24,4 % (23 %) zu erkennen.

Der Leittriebverbiss ist bei Buche auf 12,9 % (2018: 17,1 %) und beim Edellaubholz auf 36,8 % (2018: 47,6 %) leicht gesunken. Bei den anderen Baumarten sind weitere Anstiege zu verzeichnen: Bei der Tanne steigt der Leittriebverbiss von 21,1% (2018) auf jetzt 24,5 % und auch bei der Fichte von 1,6 % auf 3,5 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist im Vergleich zu 2018 (32,4 %) mit 30,7 % auf einem hohen Niveau geblieben. Die Fichte erfuhr einen Anstieg auf 6,9 % (2018: 4,7 %). Die Verbisswerte sind bei Tanne auf 36,6 % (2018: 44,4 %), bei Buche auf 28,9 % (2018: 36,6 %) und beim Edellaubholz auf 44,7 % (2018 69,4 %) auf nach wie vor sehr hohe Werte zurückgegangen. Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

In dieser Höhenstufe wurden insgesamt 91 Pflanzen aufgenommen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

| | |
|---|---|
| 3 | 9 |
| | 2 |
| | 0 |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständig und teilweise geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2018 gleichgeblieben.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Lenggries-West natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben. Dies gilt nicht oder nur mit Einschränkungen in vergrasteten Flächen insbesondere von Schutzwaldsanierungsflächen im Staatswald.

Schalenwildverbiss kommt in der Hegegemeinschaft Lenggries-West an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen, gleiches gilt für die Buche. Fichte und Buche gewinnen mit zunehmender Höhenstufe an Dominanz. Gegenläufig verhält sich diese

Entwicklung in Bezug auf Edellaubholz und Tanne. Die Anteile dieser wichtigen Mischbaumarten sinken mit zunehmender Höhenstufe. Am deutlichsten ist dies bei der Tanne erkennbar: Hier sinkt der Anteil von 23,2 % (Höhenstufe < 20 cm) auf 5,1 % (Höhenstufe 80-180 cm). Beim Edellaubholz verbleiben von 37 % (Höhenstufe < 20 cm) nur noch 12 % (Höhenstufe 80 -180 cm). Die Ursache dieser Entwicklung liegt in der hohen Verbissbelastung von Tanne und Edellaubholz, mit einem Verbiss im oberen Drittel von 36,6 % bzw. 62 % liegen diese Werte deutlich außerhalb des tragbaren Bereiches. Eine ausreichende Baumartenmischung im Sinne der oben beschriebenen Zielsetzungen wird so nicht erreicht werden.

Die ergänzenden Erkenntnisse der Fachstelle für Schutzwaldsanierung bestätigen diesen Trend, in allen der o.g. Sanierungsgebieten wird die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft. Während sich in den Gebieten Wasserberge und Isarberg erste Ansätze einer vorsichtigen positiven Entwicklung abzeichnen, stellt sich die Situation am Grasberg, Moosen und Grammersberg weiterhin als unbefriedigend dar.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Lenggries West ist als **zu hoch** einzustufen.

Für jedes Jagdrevier der Hegegemeinschaft Lenggries-West wurde eine Revierweise Aussage erstellt. Hinsichtlich der Tendenz der Verbisssituation konnten örtliche Unterschiede festgestellt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Erreichung der o.g. gesetzlichen Rahmenbedingungen wird empfohlen den Abschuss in der Hegegemeinschaft Lenggries-West zu **erhöhen**. Bei fehlender Erreichung des Soll-Abschusses soll der Abschuss nicht dem Ist-Abschuss angepasst werden.

In den Sanierungsgebieten sollte der Abschuss deutlich erhöht werden.

In Planung und Abschusserfüllung sollte bei allen Wildarten, insbesondere jedoch beim Rotwild, ein erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild, gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| |
| X |
| |

| | |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ort, Datum Holzkirchen, den 24.11.2021 | Unterschrift  |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

FD Christian Webert, Behördenleiter
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“